



Marktgemeinde Feistritz im Rosental 9181 Feistritz im Rosental

Zahl:910/2022

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG. LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Feistritz im Rosental in seiner Sitzung am 12.04.2022 den Rechnungsabschluss 2021 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt vom 13.04.2022 bis bis 27.04.2022 im Marktgemeindeamt Feistritz im Rosental während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Jedermann ist berechtigt, in den Jahresrechnungsentwurf 2021 Einsicht zu nehmen.

Feistritz im Rosental, am 12.04.2022

Die Bürgermeisterin:

Souya Feinig

Angeschlagen am: 13.04.2022

Abgenommen am: 27.04.2022